

## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann

MdL

Vorsitzender
des parlamentarischen Kontrollgremiums
nach dem Verfassungsschutzgesetz
Nordrhein-Westfalen

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 3. Det. 1991 Platz des Landtags 1, Postfach 11 43 Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) Drucksachen 11/2450 und 11/2723

Sehr geehrter Herr Kollege,

das parlamentarische Kontrollgremium nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am
13. November 1991 den Wirtschaftsplan 1992 des Verfassungsschutzes (s. § 8, Absätze (7) und (8) des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992) sowie die den Verfassungsschutz betreffenden Positionen des Einzelplans 03 - Kapitel 03 020, Titel 536 00 und
Titel 631 - beraten.

Der Wirtschaftsplan und die beiden genannten Titel des Einzelplans 03 wurden einstimmig gebilligt. Die von den Mitgliedern des parlamentarischen Kontrollgremiums gestellten ergänzenden Fragen wurden umfassend von den Vertretern der Landesregierung beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Prof. Dr. Friedhelm Farthmann)